

# Stadt Zeulenroda-Triebes



## 1. Fortschreibung 2017 des Haushaltssicherungskonzeptes

Haushaltsjahre  
2017 - 2027

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Abkürzungsverzeichnis**

<b>1. Vorwort</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Aktuelle Situation</b> .....	<b>6</b>
<b>3. Bisherige Maßnahmen und deren Umsetzung</b> .....	<b>6</b>
<b>3.1 Hebesatzerhöhung</b> .....	<b>6</b>
<b>3.2 Hundesteuern</b> .....	<b>7</b>
<b>3.3 Kfz-Nutzung durch Vereine</b> .....	<b>7</b>
<b>3.4 Reduzierung von Ausschüssen</b> .....	<b>8</b>
<b>3.5 Postversand - Frankiermaschine</b> .....	<b>8</b>
<b>3.6 Vorbereitung von Sitzungen</b> .....	<b>8</b>
<b>3.7 Schuldenentwicklung</b> .....	<b>8</b>
<b>3.8 Maßnahmen „Untere Verkehrsbehörde“</b> .....	<b>9</b>
<b>3.9 Gebührenanpassung Gewerbeamt</b> .....	<b>9</b>
<b>3.10 Parkgebühren – Ruhender Verkehr</b> .....	<b>9</b>
<b>3.11 Kostensatzung Feuerwehr</b> .....	<b>10</b>
<b>3.12 Friedhofsgebührensatzung</b> .....	<b>11</b>
<b>3.13 Anpassung von Mieten und Pachten</b> .....	<b>11</b>
<b>3.14 Teileinziehung von Ortsverbindungsstraßen</b> .....	<b>11</b>
<b>3.15 Energetische Optimierung</b> .....	<b>11</b>
<b>3.16 Kindertagesstätten – Elternbeiträge und Speisenversorgung</b> .....	<b>12</b>
<b>3.17 Naturbad Triebes</b> .....	<b>12</b>
<b>3.18 Kommunale Objekte</b> .....	<b>12</b>
<b>3.19 Personal- und Organisationsstruktur</b> .....	<b>14</b>
<b>3.20 Eigenbetrieb Bauhof</b> .....	<b>14</b>
<b>4. Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung</b> .....	<b>14</b>
<b>4.1 Musikschule</b> .....	<b>14</b>

<b>4.2 Schullandheim</b> .....	<b>15</b>
<b>4.3 Heimat und Dorffeste</b> .....	<b>15</b>
<b>4.4 Strandbäder</b> .....	<b>16</b>
<b>4.5 Weitere Maßnahmen</b> .....	<b>16</b>
<b>5. Schulträgerschaft</b> .....	<b>16</b>
<b>6. Beurteilung der freiwilligen Leistungen</b> .....	<b>16</b>
<b>7. Stadtwerke Zeulenroda GmbH</b> .....	<b>17</b>
<b>8. Verbesserung der dauernden Leistungsfähigkeit</b> .....	<b>20</b>
<b>9. Weiterführung der Haushaltskonsolidierung</b> .....	<b>20</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AWO	Arbeiterwohlfahrt
Flst.	Flurstück
BGA	Betrieb gewerblicher Art
EWZ	Energiewerke Zeulenroda GmbH
FA	Finanzausschuss
FD	Fachdienst
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KAV	Kommunaler Arbeitgeberverband
Mio.	Millionen
NTA	Nichttechnischer Ausschuss
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
VMH	Vermögenshaushalt
GS+RS	Grund- und Regelschule
ThEGA	Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur
VWH	Verwaltungshaushalt
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZR-TR	Zeulenroda-Triebes

## 1. Vorwort

In der Stadtratssitzung am 15.02.2017 wurde das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Zeulenroda-Triebes beschlossen (Beschluss-Nr. BVZTö-014-2017). Die Kommunalaufsicht des Landkreises Greiz hat mit Bescheid vom 24.03.2017 die Genehmigung unter folgenden Auflagen erteilt:

- a) Die Anlagen des Haushaltssicherungskonzeptes sind nach Beschluss der Haushaltssatzung 2017 unverzüglich den Zahlen des Haushaltsplanes 2017 anzupassen und das gesamte Zahlenmaterial der Anlagen ist bis 2027 fortzuführen.
- b) Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist bis zum 31.10.2017 vom Stadtrat zu beschließen.
- c) Dieser Bescheid ist allen Stadträten voll inhaltlich zur Kenntnis zu geben.

Gemäß § 53a (3) ThürKO ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Ab dem zweiten Jahr der Aufstellung eines HSK (Fortschreibung nach § 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO sind die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung darzustellen. Entsprechend der ursprünglichen Systematik des aufgestellten HSK ist ein „SOLL/IST-Vergleich“ vorzunehmen. Abweichungen sind dabei im Hinblick auf die Zielerreichung nachvollziehbar zu erläutern. Das Konsolidierungsziel darf nicht gefährdet werden.

Der Haushalts- und Finanzplan 2017 – 2020 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 17.05.2017 beschlossen (BVZTö-022-2017, BVZTö-23-2017). Aufgrund der fortgeschrittenen Entwicklung und neuer Erkenntnisse insbesondere zur Ertüchtigung des WAIKIKI weicht die Kalkulationsgrundlage vom vorher beschlossenen HSK ab. Vor dem Hintergrund der in der Planung ausgewiesenen Fehlbeträge in der dauernden Leistungsfähigkeit war die Baumaßnahme WAIKIKI ohne entsprechende Anpassungen nicht mehr darstellbar. Die Kommunalaufsicht hat dementsprechend die in der Haushaltssatzung verankerten Verpflichtungsermächtigungen zur Durchführung der Baumaßnahme in Verbindung mit notwendigen Kreditaufnahmen mit Schreiben vom 06.06.2017 nicht genehmigt.

Die 1. Fortschreibung des HSK stellt anhand der geänderten Planzahlen die dauernde Leistungsfähigkeit im Konsolidierungszeitraum mit neuen Maßnahmen dar. Zu diesem Zweck und entsprechend der Forderung der Aufsichtsbehörde wurde der Konsolidierungszeitraum bis auf das Jahr 2027 erweitert. Die 1. Fortschreibung des HSK wurde in der Sitzung des Stadtrates am 28.09.2017 beschlossen.

Der Haushaltsplan 2018 und Finanzplan bis 2021 wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 13.12.2017 beschlossen (BVZTö-122-2017, BVZTö-123-2017) und der Kommunalaufsicht des Landkreises Greiz angezeigt.

Der Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept bilden grundsätzlich eine Einheit, das Zahlenmaterial muss in beiden Ausarbeitungen übereinstimmen. Aufgrund der zeitlichen

Abweichung sind im beschlossenen Haushalt 2018 neuere Erkenntnisse eingearbeitet, als in der 1. Fortschreibung des HSK vom 28.09.2017.

Die Abweichen zwischen HSK und Haushalts- und Finanzplan haben dazu geführt, dass die Kommunalaufsicht die ihnen vorliegende Fortschreibung des HSK nicht genehmigen wird. Die Verwaltung ist nun angehalten, die Fortschreibung des HSK dem Zahlenmaterial aus dem Haushaltsplan 2018 anzupassen und die geänderte Leistungsfähigkeit der Stadt darzulegen.

## **2. Aktuelle Situation**

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss BVZTö-055-2016 vom 22.06.2016 hat der Stadtrat die Ertüchtigung des WAIKIKI auf oberste Priorität gesetzt, andere Projekte sind nachrangig zu behandeln. An dieser Aussage hat sich bislang nichts geändert. Das Ziel der Fortschreibung des HSK und der damit in Verbindung stehenden Haushalts- und Finanzplanung ist es daher, eine geordnete Haushaltswirtschaft unter Berücksichtigung der Investitionsmaßnahmen für die Zukunft darzustellen.

Dass am 10.08.2017 stattgefundenen Gespräch mit dem TLVwA hatte zum Ziel, die notwendigen Parameter für eine Sonderkreditgenehmigung oder die Beantragung von Bedarfszuweisungen festzulegen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Kreditgenehmigung grundsätzlich möglich ist, wenn die Stadt neben der exakten Darstellung der Ertüchtigung und deren Auswirkungen nachweisen kann, dass diese Investition zukünftig finanziell tragbar ist. In diesem Zusammenhang wurden auch die hohen freiwilligen Leistungen der Stadt angesprochen und die Auflage erteilt, diese Leistungen mittel- bis langfristig auf die Marke von 3 % zu reduzieren.

Neben den Vorschlägen des TLVwA hat die Verwaltung bisher durch den Stadtrat abgelehnte Maßnahmen wieder aufgegriffen und neue Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung auf die Tagesordnung gesetzt. Im weiteren Verlauf dieses Konzeptes werden die Maßnahmen genannt und genauer dargestellt. Zu jeder dieser Maßnahmen ist vom Stadtrat ein entsprechender Einzelbeschluss hinsichtlich der geplanten Umsetzung zu fassen.

## **3. Bisherige Maßnahmen und deren Umsetzung**

### **3.1 Hebesatzerhöhung**

Mit Beschluss (BVZTö-034-2016) des Stadtrates am 22.06.2016 wurden die Hebesätze in einer Hebesatzsatzung neu geregelt. Rückwirkend zum 01.01.2016 wurden damit die Mindesthebesätze für Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, beschlossen.

Hebesätze	bis 2015	ab 2016
Grundsteuer A	271 %	311 %
Grundsteuer B	389 %	411 %
Gewerbsteuer	357 %	404 %

Die Einnahmen aus diesen Steuerarten haben sich wie folgt entwickelt:

Einnahmen	2015	2016	2017
			Anordnungssoll: 12/2017
Grundsteuer A	72.784 €	78.761 €	78.321 €
Grundsteuer B	1.690.583 €	1.754.526 €	1.766.944 €
Gewerbsteuer	5.258.342 €	4.706.778 €	5.111.063 €

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass sich sowohl die Grundsteuer A als auch die Grundsteuer B annähernd im Verhältnis zur Erhöhung des Hebesatzes entwickelt haben.

Die Gewerbsteuer ist durch einen Sondereffekt (Nachzahlungen aus Vorjahren) im Jahr 2015 auf über 5 Mio. € angestiegen, der Planansatz betrug damals 4.255.000 €. Der für das Jahr 2016 ursprünglich geplante Ansatz von 4.100.000 € wurde durch die Hebesatzerhöhung um mehr als 600.000 € überschritten. Im Bereich der Gewerbesteuern haben sich die Einnahmen bedingt durch die gute konjunkturelle Einwicklung in den Jahren 2016 und 2017 überproportional entwickelt. Die aktuelle Lage lässt darauf schließen, dass sich dieser Trend auch im Jahr 2018 fortsetzt. Da hierbei auch die Investitionstätigkeit der Unternehmen eine Rolle spielt, ist dies kein Garant für eine zukünftige positive Entwicklung.

### 3.2 Hundesteuern

Die Hundesteuersatzung ist im Zuge der Haushaltskonsolidierung überarbeitet worden, und wie geplant mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

	Anzahl	2016 Gebühr	2017 Erhöhung auf:
1. Hund	870	40 €	60 €
2. Hund	60	50 €	70 €
3. Hund	4	60 €	80 €

Einnahmen	2016	2017
		Anordnungssoll: 12/2017
Hundsteuer	35.706 €	55.420 €

Die Anhebung bei gleichbleibender Anzahl an Hunden war mit einer Erhöhung von ca. 18.680 € geplant. Zum Stand Dezember 2017 beträgt die Erhöhung **19.714 €** und liegt damit über den kalkulierten Mehreinnahmen.

### 3.3 Kfz-Nutzung durch Vereine

Die Anpassung des Nutzungsentgeltes für die Überlassung von städtischen Fahrzeugen wurde zum 01.03.2017 auf den geplanten Aufwandsersatz von 0,35 € pro Kilometer angehoben.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht abgeschätzt werden, wie sich das Nutzungsverhalten verändern wird – mit Anpassungswirkungen ist zu rechnen. Faktisch ist jedoch festzuhalten, dass der durch die Stadt in den vergangenen Jahren gewährte Zuschuss in jedem Falle minimiert wird.

### **3.4 Reduzierung von Ausschüssen**

Der im Jahr 2011 eingerichtete Finanzausschuss (FA) wurde entsprechend den Ausführungen des HSK planmäßig zum 31.12.2016 eingestellt. Die zu behandelnden Fragen werden, soweit möglich, vom Hauptausschuss betreut.

### **3.5 Postversand - Frankiermaschine**

Den im Jahr 2011 abgeschlossenen Miet- und Servicevertrag über die Nutzung einer Frankiermaschine hat die Verwaltung im Jahr 2016 beendet. Seither werden ca. 95 % des Postaufkommens über den Anbieter „Elsterpost“ abgewickelt. Die bisherigen Erfahrungen mit diesem Anbieter sind überwiegend positiv, so dass an dieser Lösung weiter festgehalten wird. Die Verwaltung hatte durch die Einsparung der Frankiermaschine und die reduzierten Portokosten mit Minderausgaben in Höhe von ca. 4.600 € pro Jahr gerechnet. Nach derzeitigem Abrechnungsstand konnten im Jahr 2017 durch den Wechsel des Postdienstleisters allein durch die reduzierten Portokosten über **5.300 €** eingespart werden.

### **3.6 Vorbereitung von Sitzungen**

Zur Minimierung der Ausgaben für die Vorbereitung der Sitzungen wird nach § 35 Abs. 2 ThürKO wie bereits im HSK geplant, nur noch die schriftliche Einladung an die zu ladenden Personen versendet. Die Anlagen und sonstigen Dokumente werden ausschließlich elektronisch zur Verfügung gestellt. Hierfür wurde allen betreffenden Personen der Zugang zum Ratsinformationssystem eingerichtet.

Die beabsichtigte Kosteneinsparung von **ca. 5.000 €** lässt sich nicht genau abrechnen, es kann aber abgeschätzt werden, dass dieser Wert realistisch ist.

### **3.7 Schuldenentwicklung**

Die beabsichtigte Umschuldung von 6 Darlehen der Sparkasse Gera-Greiz und Bündelung zu 2 Gesamtpaketen konnte zum 30.06.2017 umgesetzt werden.

Im HSK wurde dabei eine jährliche Zinseinsparung von 10.000 € und eine Reduzierung der Tilgungsleistungen in Höhe von jährlich 100.000 € angestrebt. Demzufolge würde sich der Kapitaldienst durchschnittlich um 110.000 € je Haushaltsjahr reduzieren.



Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht den möglichen Einsparungseffekt bis zum Jahr 2021 unter der Annahme, dass in der Status-quo-Variante nach Ablauf der Zinsbindung mit einem Zinssatz von 1,00 % bei gleichbleibender Tilgung weitergerechnet wird.

	2017*	2018	2019	2020	2021
Kapitaldienst bisher:	258.806,09	251.894,80	240.916,20	224.963,15	211.160,08
Kapitaldienst nach Umschuldung:	185.903,05	112.999,97	112.990,00	113.000,00	113.000,00
<b>Einsparung:</b>	<b>72.903,04</b>	<b>138.894,83</b>	<b>127.926,20</b>	<b>111.963,15</b>	<b>98.160,08</b>

\* Umschuldung zum 30.06.2017 (Einsparung: 6 Monate)

Die beiden abgeschlossenen Annuitätendarlehen sind mit den Zinssätzen 1,56 % (1.019.055,48 €) und 1,47 % (481.625,72 €) umgeschuldet worden. Der Zinssatz enthält zudem bereits die zu zahlenden Vorfälligkeitsentschädigungen, die bei einer vorzeitigen Umschuldung von Darlehen anfallen.

### **3.8 Maßnahmen „Untere Verkehrsbehörde“**

Die im HSK genannten Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen bzw. zur Senkung der Ausgaben werden wie geplant umgesetzt, abrechnungstechnische Zahlen liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

### **3.9 Gebührenanpassung Gewerbeamt**

Die im HSK genannten Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen bzw. zur Senkung der Ausgaben werden wie geplant umgesetzt, abrechnungstechnische Zahlen liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

### **3.10 Parkgebühren – Ruhender Verkehr**

In Abstimmung des Bürgermeisters mit dem Gewerbeverband Zeulenroda-Triebes werden folgende Festsetzungen der Parkgebühren vorgenommen. Die neue Parkgebührenordnung ist im Amtsblatt Oktober 2017 öffentlich bekannt gemacht worden und mit Wirkung vom 01.11.2017 in Kraft getreten.

1. Die wöchentlichen Parkzeiten werden **nicht** verlängert. Die Zeiten bleiben bei:

- Montag – Freitag - 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Samstag - 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr .

2. Die Parkgebühren in der Zone I werden geändert. Die Höhe der Parkgebühren ist für alle drei Parkplätze gleich.

Parkdauer	Parkgebühren in Euro -alt-	Parkgebühren in Euro -neu-
00 - 15 Minuten	0	<b>0</b>
16 - 30 Minuten	0	<b>0,0</b>
31 - 60 Minuten	0,5	<b>1,00</b>
61 - 90 Minuten	1	<b>2,00</b>
91 - 120 Minuten	2	<b>3,00</b>

3. Die Parkgebühren in der Zone II werden geändert. Die Höhe der Parkgebühren ist für alle drei Parkplätze gleich.

Parkdauer	Parkgebühren in Euro -alt-	Parkgebühren in Euro -neu-
00 - 30 Minuten	0	<b>0</b>
31 - 60 Minuten	0,2	<b>0,5</b>
61 - 90 Minuten	0,5	<b>1</b>
91 - 120 Minuten	1	<b>1,5</b>
121 - 180 Minuten	2	<b>2,5</b>
181 - 240 Minuten	3	<b>3,5</b>
<b>241 - 480 Minuten</b>	<b>bisher nicht möglich</b>	<b>5</b>

Bei dieser Variante bleiben die Gratistickets (Zone I /II) erhalten. Mit oben genannter Änderung sind Mindereinnahmen in Höhe von ca. 13.000 Euro zu erwarten. Somit reduzieren sich die geschätzten jährlichen Gesamteinnahmen von 27.000 Euro auf 14.000 Euro.

### **3.11 Kostensatzung Feuerwehr**

Die im HSK genannten Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen bzw. zur Senkung der Ausgaben werden wie geplant umgesetzt, abrechnungstechnische Zahlen liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

### **3.12 Friedhofsgebührensatzung**

Die im HSK genannten Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen bzw. zur Senkung der Ausgaben werden wie geplant umgesetzt, abrechnungstechnische Zahlen liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

### **3.13 Anpassung von Mieten und Pachten**

Die im HSK aufgeführte Anpassung der **Garagenpachten** hat beginnend ab dem Jahr 2017 bisher zu Mehreinnahmen von **ca. 6.900 €** geführt (Darstellung HSK: 6.700 €).

Bis zum heutigen Zeitpunkt ergibt sich folgender Stand:

2016 – Sollstellung: 27.800,00 €  
2017 – Sollstellung: 34.700,00 €

Für Pachteinahmen (**Gartenpachten u.ä.**) sind im HSK Mehreinnahmen von **18.702 €** aufgeführt.

Bis zum heutigen Zeitpunkt ist folgender Stand zu verzeichnen:

2016 - Sollstellung 22.000,00 €  
2017 - Sollstellung 37.000,00 €

(Sollstellung bis Jahresende, da noch nicht alle Verträge geändert worden sind. Grund: Menge und Individualität)

**Mehreinnahmen:**  
(HH-Stelle: 8830-1400) **15.000,00 €**

### **3.14 Teileinziehung von Ortsverbindungsstraßen**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21.06.2017 (BVZTö-057-2017) die Teileinziehung von Ortsverbindungsstraßen verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung nur noch auf Forst- und Landwirtschaftlichen Verkehr abgelehnt, die Maßnahme wird aus dem HSK gestrichen.

### **3.15 Energetische Optimierung**

Im Rahmen des kommunalen Energiemanagements werden an 5 öffentlichen Gebäuden gemeinsam mit der ThEGA Optimierungsmaßnahmen an den Heizungsanlagen durchgeführt.

Die 5 Objekte – Rathaus – GS+RS Triebes – Solleschule – Reimannschule – Kita „Frohe Zukunft – wurden energetisch untersucht und schrittweise Optimierungsmaßnahmen durchgeführt.

Dabei erfolgte ab Dezember 2016 die Optimierung der Heizzeiten (Nacht- und Wochenendmodus) und der Vorlauftemperaturen. Konkrete Einsparegebnisse für das Jahr 2017 liegen allerdings erst mit der Abrechnung im Januar 2018 vor.

Im Zuge der Verbrauchsoptimierung für die 5 Objekte kann 2017 von einer Einsparung der Heizkosten in Höhe von **ca. 10.800,00 €** ausgegangen werden.

<b>Objekt</b>	<b>Ersparnis in €</b>
Rathaus	<b>1.800</b>
GS + RS Triebes	<b>3.000</b>
Solleschule	<b>3.000</b>
Reimannschule	<b>2.000</b>
Kita „Frohe Zukunft“	<b>1.000</b>

### **3.16 Kindertagesstätten – Elternbeiträge und Speisenversorgung**

Die im HSK genannten Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen im Bereich der Elternbeiträge und Neukalkulation der Verpflegungskosten sollen wie geplant umgesetzt werden, zum jetzigen Zeitpunkt konnte dies aus verwaltungsinternen Gründen aber noch nicht abgeschlossen werden.

### **3.17 Naturbad Triebes**

Das Naturbad in Triebes wird seit Beginn der Badesaison 2017 wie geplant mit einem jährlichen Zuschusses in Höhe von 30.000 € durch den Anglerverein Triebes 1955 e.V. betrieben. Das bisher eingesetzte Personal wird an anderer Stelle eingesetzt.

### **3.18 Kommunale Objekte / Vereinshäuser/ Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortsteilen**

#### **Veräußerung städtischer Objekte im Zeitraum 2015 – 2017**

Im angegebenen Zeitraum sind folgende Veräußerungen erfolgt:

#### **Veräußerungen:**

1. Grundstücksveräußerung Flst. 16/2 der Gemarkung Arnsgrün 1.388 qm  
Teilfläche von ca. 3000 qm des Grundstücks Flst. 16/3 und  
Teilfläche des Grundstücks Flst. 130/26 von ca. 400 qm

**Kaufpreis: 63.940,- €** (Ausgleichszahlung nach Vermessung)

Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus der Teilfläche des Wohngrundstücks Flst. 16/3 (Marktwert 55.000,- € nach Sachverst. M. Weigold) und Bodenwert der Grundstücke Flst. 16/2 und 130/26 von 5,- €/qm.

2. Ehemaliges Gemeindeamt Merkendorf

**Kaufpreis: 25.600,- €**

**Geplante Vermietung ehemaliges Gemeindeamt Pöllwitz**

1. Vermietung des ehemaligen Gemeindeamtes Pöllwitz auf dem Grundstück Flst. 16/4 der Gemarkung Pöllwitz.

Im Nichttechnischen Ausschuss (NTA) wurde am 06.06.2017 festgelegt, dass der FD III mit der AWO über den ortsüblichen Mietzins verhandelt.

Der Fachdienst IV soll den Antrag der AWO zur Übernahme der Trägerschaft des sich ebenfalls auf diesem Grundstück befindlichen Kindergartens, ab Kindergartenjahr 2018/2019 prüfen.

Antragsteller: Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH, Pausaer Straße 80 in 07937 Zeulenroda-Triebes

Die Entscheidung soll zeitnah getroffen werden.

**Einsparungen durch Veräußerung / Vermietung**

1. Teilveräußerung Arnsgrün 16:

Ersparnis durch Strom, Wasser, Heizung:	3.500,00 €
<u>Einsparung bauliche Unterhaltung:</u>	<u>1.500,00 €</u>
Gesamtersparnis Arnsgrün 16:	<b>5.000,00 €</b>

2. Einsparung durch Vermietung ehem. Gemeindeamt Pöllwitz Flst. 16/4:

Ersparnis durch Strom, Wasser, Heizung:	4.000,00 €
Vermietung ca. 330 qm a 5,00 €/qm ( Kaltmiete )	1.650,00 €
<u>5 Stellplätze a 10,- €/monatlich</u>	<u>600,00 €</u>
jährliche Gesamtersparnis:	<b>6.250,00 €</b>

Für die anderen ausgeschriebenen Objekte wurden bisher keine Käufer gefunden.

### **3.19 Personal- und Organisationsstruktur**

Die derzeit noch andauernde Überprüfung der Verwaltungsstruktur durch den Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) wird voraussichtlich im Januar 2018 abgeschlossen sein. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher noch kein abschließendes Ergebnis vorgelegt werden.

Die Verwaltung geht aber nach wie vor davon aus, dass trotz verschiedener Anpassungen von Entgeltgruppen langfristig mit einer Kostenreduzierung gerechnet werden kann. Die in der Aufstellung des HSK genannte Zielgröße einer Reduzierung von 1 VZÄ pro Jahr wird zum jetzigen Zeitpunkt aufrechterhalten.

### **3.20 Eigenbetrieb Bauhof**

Der Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes fungiert als Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Er hat ein Stammkapital von 100.000 €. Der von der Werkleitung jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan ist Teil des Stadthaushaltes und bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Die in der Aufstellung des HSK formulierte Zielstellung, im Bauhof verschiedene Controllinginstrumente einzuführen, ist ein wichtiger Schritt in Richtung effiziente Verwaltung. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine werthaltigen Ergebnisse vor. Vor dem Hintergrund der bereits beschlossenen jährlichen Absenkung des Budgets in Höhe von 50.000 € bis zum Jahr 2020 ist es unerlässlich, die Struktur des Bauhofs anzupassen. Das Ziel ist es, eine Reduzierung der Kosten zu erreichen, ohne dass die Leistungen zurück gefahren werden.

## **4. Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung**

Zum Gesprächstermin im TLVwA bezüglich der Ertüchtigung des WAIKIKI wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass im Falle einer Sonderkreditgenehmigung bzw. bei Gewährung von Bedarfszuweisungen die freiwilligen Leistungen der Stadt auf die Marke von 3 % zu reduzieren sind. Im Nachgang dieses Gespräches wurden in der Verwaltung Möglichkeiten besprochen, wie dieses Ziel zu erreichen ist. Auch wenn dieser Plan derzeit noch unrealistisch erscheint, so muss die Stadt zeigen, dass geeignete Maßnahmen langfristig zum Erfolg führen können. Es wurde besprochen, dass bei folgenden Leistungen eine Deckelung der Ausgaben stattfinden soll.

### **4.1 Musikschule**

Die Musikschule sollte nach Vorschlag des TLVwA an den Landkreis abgegeben werden. Auch stand die Betreuung Dritter wieder zur Diskussion.

Der vorläufige Jahresabschluss 2017 weist einen Zuschussbedarf von 185.343 € aus. Dieser soll ab dem Jahr 2019 auf maximal 80.000 € begrenzt werden. **Die Einsparung würde ca. 105.000 € je Haushaltsjahr betragen.**

Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Stadt folgende Möglichkeiten, die genauer untersucht werden sollten:

- a) Abgabe an den Landkreis:  
*Im Gespräch mit der Landrätin des Landkreises Greiz wurde eine Abgabe der Musikschule den Landkreis vorerst abgelehnt.*
- b) Betreibung durch einen privaten Dritten:  
*Dieser Vorschlag wurde durch den Stadtrat in der Sitzung am 28.09.2017 abgelehnt.*
- c) Weiterführung der Musikschule in städtischer Hand:  
*Mit einer Reduzierung des Zuschussbedarfs um ca. 56 % könnte die Musikschule auch weiterhin von der Stadt betrieben werden, entsprechende Maßnahmen sind zu prüfen.*

#### **4.2 Schullandheim**

Das Schullandheim ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt, der Zuschuss sollte daher so gering wie möglich gehalten werden. Der Haushalt 2018 weist einen Zuschussbedarf von 104.375 € aus. Dieser soll ab dem Jahr 2019 auf maximal 20.000 € begrenzt werden. **Die Einsparung würde ca. 84.000 € je Haushaltsjahr betragen.**

Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Stadt folgende Möglichkeiten, die genauer untersucht werden sollten:

- a) Abgabe an den Landkreis:  
*Im Gespräch mit der Landrätin des Landkreises Greiz wurde eine Abgabe des Schullandheims an den Landkreis vorerst abgelehnt.*
- b) Betreibung durch einen privaten Dritten:  
*Die Gespräche mit potentiellen Betreibern sollten zügig aufgenommen werden.*
- c) Weiterführung der Schullandheims in städtischer Hand:  
*Eine Weiterbetreuung des Schullandheims mit einem um ca. 80 % vermindertem Zuschuss erscheint derzeit unrealistisch, mit einem entsprechenden Konzept sollte dies jedoch genauestens überprüft werden.*

#### **4.3 Heimat und Dorffeste**

Durch die Ausweitung von Vereinstätigkeiten ist geplant, den Zuschuss von derzeit 61.980 € ab dem Jahr 2018 auf 40.000 € zu begrenzen. **Die Einsparung würde ca. 22.000 € je Haushaltsjahr betragen.**

#### **4.4 Strandbäder**

Durch die Vergabe von Konzessionen zur Betreuung der Strandbäder sollte abweichend von der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der conpro vom 09.11.2015 der Zuschuss von durchschnittlich 150.000 € auf maximal 50.000 € (25.000 € je Strandbad) ab dem Jahr 2018 reduziert werden.

Nach der derzeitigen Situation ist es erst im Laufe des Jahres 2018 möglich, entsprechende Konzessionsverträge abzuschließen, die Absenkung des Zuschusses würde somit erst ab dem Jahr 2019 zum Tragen kommen.

Durch den Wirtschaftsprüfer, Herr Westphal, wurde mit Stand vom 20.11.2017 eine Einnahmen-Ausgabenrechnung für die Strandbäder am „Zeulenrodaer Meer“ für den Zeitraum 2016 – 2032 erstellt. Entsprechend dieser Berechnungen liegen die Zuschüsse im Zeitraum 2018 – 2021 bei **58.210 € bis 70.800 €** jährlich. Durch die Rückerstattung von Umsatzsteuerzahlungen an die Thüringer Aufbaubank wurden einmalig im Haushalt 2018 30.000 € zusätzlich bereitgestellt. Im aktuellen Haushalts- und Finanzplan sind die o.g. Werte bereits verankert.

#### **4.5 Weitere Maßnahmen**

Die Beratungen in der Verwaltung haben zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen ergeben, dass folgende Objekte hinsichtlich ihres Konsolidierungspotentials untersucht werden sollen:

- Museum (Reduzierung von Öffnungszeiten)
- Tiergehege (Prüfung der Bewirtschaftung durch einen Dritten)
- Tourismus (Prüfung der Öffnungszeiten hinsichtlich Förderbedingungen – Reduzierung des Personalaufwandes).

#### **5. Schulträgerschaft**

Die Abgabe der Schulträgerschaft an den Landkreis Greiz wurde in der Verwaltung und den politischen Gremien diskutiert. In der Sondersitzung des Stadtrats am 28.09.2017 wurde eine Kostenvergleichsrechnung zwischen den beiden Varianten behandelt. Nachzeitigem Kenntnisstand ist der Verbleib der Schulträgerschaft bei der Stadt Zeulenrodas-Triebes kostenseitig günstiger – der Stadtrat hat sich deshalb gegen die Abgabe an den Landkreis ausgesprochen.

#### **6. Beurteilung der freiwilligen Leistungen**

Wie bereits in der Ersterstellung des HSK genannt, erbringt die Stadt Zeulenroda-Triebes aufgrund ihrer Größe und Struktur vielfältige Leistungen, die über die reine Erfüllung von Pflichtaufgaben hinausgehen. Der Status als Mittelzentrum betrachtet dabei nicht nur das Stadtgebiet als solches, sondern hat auch eine wesentliche überregionale Bedeutung. Um



die dafür notwendige Attraktivität herzustellen bzw. zu erhalten, sind ausreichend finanzielle Mittel im städtischen Haushalt einzuplanen.

Auf Basis der Haushaltsplanung 2018 hat die Stadt einen Anteil von ca. **8,12 % freiwillige Leistungen** in Bezug auf die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Das Gespräch im TLVwA am 10.08.2017 hat ergeben, dass die Stadt im Falle von Sondergenehmigungen ihre freiwilligen Leistungen mittel- bis langfristig deutlich reduzieren muss. Es wurde ausgesagt, dass für Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, eine Obergrenze von 3 % für freiwillige Leistungen gilt. Auch wenn eine diesbezügliche Vorschrift fehlt, so ist die Stadt auf die wohlwollende Entscheidung von Kommunalaufsicht und Landesverwaltungsamt zur Durchführung ihrer Vorhaben angewiesen.

Die in der Anlage 1 dargestellte Übersicht der freiwilligen Leistungen 2017 – 2027 gibt einen Anhaltspunkt darüber, an welcher Stelle sich die Stadt derzeit befindet. Unter der Prämisse, dass die oben genannten Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden, ergibt sich im Haushalts- und Finanzplan ein Anteil von 6,48 % bis 8,12 % freiwilligen Leistungen gemessen an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. In den Jahren nach 2021 wird mit den unter Punkt 7 prognostizierten sinkenden Zuschüssen zu den Stadtwerken gerechnet, der Anteil freiwilliger Leistungen kann mit den angedachten Maßnahmen dabei bis auf 6,51 % im Jahr 2027 sinken.

Obwohl die Stadt mit den bereits beschlossenen und jetzt neu vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen einen großen Schritt hinsichtlich einer geordneten zukünftigen Haushaltsführung gemacht hat, sind dennoch weitere Anstrengungen notwendig.

## **7. Stadtwerke Zeulenroda GmbH**

Die geplante Ertüchtigung des WAIKIKI ist im Haushalts- und Finanzplan 2018 – 2021 nach den derzeit vorhandenen Zahlen wie folgt verankert:

**VMH:** 5,52 Mio. € Kosten der Umbaumaßnahme (ohne Sportbad)  
./. 4,65 Mio. € Einnahmen aus Fördermitteln (90 % Förderung)  
= **0,87 Mio. € Eigenanteil der Stadt**

Die Verteilung auf die Haushaltsjahre gestaltet sich wie folgt:

**2017:** 0,20 Mio. € Planungskosten  
./. 0,00 Mio. € Fördermittel  
0,20 Mio. € Eigenanteil

**2018:** 0,45 Mio. € Planungskosten  
./. 0,50 Mio. € Fördermittel  
./. 0,05 Mio. € Eigenanteil

2019: 2,50 Mio. € Baukosten  
./ 2,25 Mio. € Fördermittel  
0,25 Mio. € Eigenanteil

2020: 2,30 Mio. € Baukosten  
./ 1,70 Mio. € Fördermittel  
0,60 Mio. € Eigenanteil

2021: 0,07 Mio. € Baukosten  
./ 0,20 Mio. € Fördermittel  
./ 0,13 Mio. € Eigenanteil

Die im Zusammenhang mit der geplanten Ertüchtigung des WAIKIKI stehende Umbaumaßnahme “Kommunales Schwimmbad (Sportbad) inklusive Therapiebecken“ ist im Haushalts- und Finanzplan 2018 – 2021 nach den derzeit vorhandenen Zahlen wie folgt verankert:

2018: 0,26 Mio. € Planungskosten  
./ 0,26 Mio. € Fördermittel  
0,00 Mio. € Eigenanteil

2019: 1,00 Mio. € Baukosten  
./ 1,00 Mio. € Fördermittel  
0,00 Mio. € Eigenanteil

2020: 0,915 Mio. € Baukosten  
./ 0,915 Mio. € Fördermittel  
0,00 Mio. € Eigenanteil

2021: 0,25 Mio. € Baukosten  
./ 0,25 Mio. € Fördermittel  
0,00 Mio. € Eigenanteil

Der derzeitige Stand der Planung sieht eine 100 %-ige Förderung des Kommunalen Schwimmbades und des Therapiebeckens vor und wurde mit diesen Werten in die Haushalts- und Finanzplanung aufgenommen.

**Zuschussbedarf – laufende Betriebskosten:**

Entsprechend dem Vorschlag des TLVWA soll geprüft werden, die anfallenden laufenden Betriebskosten des WAIKIKI in der Bauphase als zum Bau gehörende Investitionskosten zu behandeln. Aufgrund der teilweise schwer zuzuordnenden Kosten wurde eine pauschale Aufteilung der Betriebskosten zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gewählt. Im Verwaltungshaushalt werden, wie in den Vorjahren, 250.000 € veranschlagt.

Nach der Planung der Stadtwerke GmbH fallen darüber hinaus weitere schließbedingte Kosten in folgender Höhe an:

2019: 363.000 €  
2020: 716.000 €

Die Summen werden als Investitionskostenzuschuss im Vermögenshaushalt der Stadt veranschlagt und berechtigen grundsätzlich zu einer Kreditaufnahme.

Ab dem Jahr 2021 (1. Betriebsjahr nach Wiedereröffnung) werden die benötigten HH-Mittel wieder als reiner Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten aus dem Verwaltungshaushalt bereitgestellt. Für das Jahr 2021 liegen der Stadtwerke GmbH noch keine Planzahlen vor. An dieser Stelle wurde mit den Planzahlen der Machbarkeitsstudie der conpro vom 31.05.2016 in Höhe von ca. 300.000 € (Zuschussbedarf 500.000 € ./ 200.000 € Dividende EWZ) gerechnet.

Entsprechend dieser Studie wird der weitere Zuschussbedarf des WAIKIKI nach Ertüchtigung im Jahr 2022 (2. Betriebsjahr) mit 160.000 € und die weiteren Jahre mit durchschnittlich 60.000 € veranschlagt – jeweils unter Berücksichtigung einer Dividende der EWZ in Höhe von 200.000 €.

Aufgrund der zeitnahen Auslösung von Planungs- und Bauaufträgen für die Ertüchtigung des WAIKIKI (inkl. Kommunales Schwimmbad, Therapiebecken und Investitionszuschüsse) und der notwendigen Genehmigung der Kommunalaufsicht für das Gesamtvorhaben, müssen im Haushaltsentwurf 2018 Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2019 bis 2021 in folgender Höhe gebildet werden:

2019: 3.863.000 €  
2020: 3.931.000 €  
2021: 95.000 €  
Summe: 7.889.000 €.

Die zur Haushaltsdeckung notwendigen Mittel für Investitionsvorhaben werden ab 2019 durch Kreditaufnahmen in folgender Höhe gedeckt:

2019: 562.691 €  
2020: 1.562.336 €.

Das zu erreichende Ziel einer langfristigen Sicherung der Stadtwerke und des WAIKIKI kann nur über die Steigerung der Besucherzahlen und die damit verbundene Verbesserung des Ergebnisses erfolgen. Um dies zu ermöglichen, ist eine Attraktivierung des Erlebnisbades bei gleichzeitiger Minimierung des städtischen Zuschusses unumgänglich.

## **8. Verbesserung der dauernden Leistungsfähigkeit**

### **Veränderung der dauernden Leistungsfähigkeit**

#### **unter Berücksichtigung der vorgesehenen Mehreinnahmen und Minderausgaben:**

(Werte in T€)	<b>vorl. RE 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
Laufende Einnahmen	24.275	24.226	24.052	24.112	24.406	24.406
Laufende Ausgaben	24.112	24.461	23.869	23.909	23.978	23.835
<b>Überschuss</b>	<b>163</b>		<b>183</b>	<b>203</b>	<b>428</b>	<b>571</b>
<b>Fehlbetrag</b>		<b>235</b>				

(Werte in T€)	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Laufende Einnahmen	24.406	24.406	24.406	24.406	24.406
Laufende Ausgaben	23.733	23.729	23.728	23.725	23.722
<b>Überschuss</b>	<b>673</b>	<b>677</b>	<b>678</b>	<b>681</b>	<b>684</b>
<b>Fehlbetrag</b>					

Die oben aufgeführten Berechnungen zur Verbesserung der dauernden Leistungsfähigkeit enthalten keine Aufnahme von Bedarfszuweisungen. Nach dem derzeitigen Stand der Haushaltsplanung kann es die Stadt Zeulenroda-Triebes schaffen, mit den genannten Maßnahmen die dauernde Leistungsfähigkeit ohne Bedarfszuweisungen im Konsolidierungszeitraum nachzuweisen. Zur Durchführung der Ertüchtigung des WAIKIKI ist jedoch eine Kreditaufnahme zwingend erforderlich.

## **9. Weiterführung der Haushaltskonsolidierung**

Die Darstellung der dauernden Leistungsfähigkeit ist Grundlage für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft und Voraussetzung für eine Kreditgenehmigung. Mit den oben genannten Maßnahmen und der geplanten Erhöhung der Landeszuweisungen (durch die Neufassung des ThürFAG) ist die Stadt in der Lage, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Ob die angedachte bessere Finanzausstattung der größeren Kommunen zukünftig anhalten wird, bleibt abzuwarten.

Im Hinblick auf die freiwilligen Leistungen und deren Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ist festzustellen, dass die Stadt auf dem Weg ist, diese langfristig zu senken. Trotz der beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen wird dieser Wert bis zum Jahr 2027 nur auf etwa 6,5 % sinken. Wenn die Stadt zukünftig auf Sondergenehmigungen zur Durchführung von Investitionsprojekten angewiesen ist, müssen bereits jetzt die Weichen gestellt werden, um die freiwilligen Leistungen weiter zu senken.

Zeulenroda-Triebes, den 22.01.2018

---

Dieter Weinlich  
Bürgermeister

---

Christian Födisch  
Fachdienstleiter I

**Anlagen**  
Übersicht der freiwilligen Leistungen

## Übersicht der freiwilligen Leistungen 2017 – 2027

Gliederg.	Einrichtung	vorl. Rechnungsergebnis			Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz
		<b>2017</b>			<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
		Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
06100	Archiv	707 €	98.704 €	97.997 €	63.590 €	60.605 €	61.305 €	61.955 €
29510	Schullandheim Zeulenroda	41.536 €	127.866 €	86.330 €	104.375 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
32110	Museum Zeulenroda	29.586 €	143.592 €	114.006 €	156.820 €	157.220 €	158.220 €	159.670 €
33310	Musikschule Zeulenroda	147.240 €	332.584 €	185.343 €	191.645 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
34010	Heimat-, Stadt-, Dorffeste	7.678 €	69.659 €	61.980 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
35200	Bibliothek Zeulenroda	4.051 €	105.116 €	101.066 €	104.475 €	103.725 €	106.025 €	107.275 €
35210	Bibliothek Triebes	0 €	422 €	422 €	600 €	600 €	600 €	600 €
36500	Winkelmansches Haus Triebes	1.109 €	2.837 €	1.727 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €
43910	Multifunkt.-Räume rechts Kita Sonnenschein	72 €	16.287 €	16.215 €	17.150 €	17.150 €	17.150 €	17.150 €
46010	Jugendeinrichtungen	2.702 €	141.618 €	138.916 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
47010	Förderung Wohlfahrtspflege Triebes	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
49800	Soz. Angelegenheiten	0 €	73 €	73 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
49810	Betreuung älterer Bürger	2.047 €	8.124 €	6.077 €	9.250 €	9.250 €	9.250 €	9.250 €
55000	Förderung des Sports							
	-Förderung Ehrenamt	4.332 €	4.375 €	43 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	- Thüringen Rundfahrt der Frauen	0 €	1.759 €	1.759 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	- übr. Bereiche	0 €	75.500 €	75.500 €	75.500 €	75.500 €	75.500 €	75.500 €
56000	Sportstätten Arsngrün-Bernsgrün-Pöllwitz	2.728 €	13.271 €	10.543 €	5.950 €	5.950 €	5.950 €	5.950 €
56100	Sport- und Freizeithalle Triebes	192 €	36.598 €	36.406 €	39.510 €	39.510 €	39.510 €	39.510 €
56110	Jahn-Turnhalle	4.590 €	33.226 €	28.636 €	27.550 €	27.550 €	27.550 €	27.550 €
56200	Sportgelände Spielwiese Triebes	5.799 €	50.152 €	44.353 €	42.060 €	39.660 €	42.060 €	39.660 €
56210	Waldstadion	2.152 €	2.988 €	837 €	300 €	300 €	300 €	300 €

		vorl. Rechnungsergebnis			Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz
		2017			2018	2019	2020	2021
Gliederung.	Einrichtung	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
56310	Kegelbahn Stadthalle	0 €	170 €	170 €	670 €	670 €	670 €	670 €
57100	Freibad Triebes	0 €	31.402 €	31.402 €	33.270 €	33.270 €	33.270 €	33.270 €
59000	Tiergehege Zeulenroda	3.365 €	102.139 €	98.774 €	102.090 €	103.290 €	104.490 €	106.220 €
59100	Spiel- und Bolzplätze	0 €	25.374 €	25.374 €	37.450 €	36.450 €	35.450 €	35.450 €
59500	Rad- und Wanderwege	0 €	68.593 €	68.593 €	79.950 €	78.950 €	77.950 €	77.900 €
73000	Marktwesen	21.607 €	36.373 €	14.766 €	17.860 €	16.810 €	15.810 €	15.810 €
76100	Dorfgemeinschaftshäuser	14.167 €	86.952 €	72.785 €	83.400 €	82.400 €	82.400 €	82.400 €
76200	Dorfgemeinschaftshaus+Festhalle Dörtendorf	0 €	1.151 €	1.151 €	300 €	300 €	300 €	300 €
76300	Vereinshaus Arnsgrün	68 €	5.277 €	5.209 €	17.000 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €
76400	Vereinshaus Bernsgrün	1.000 €	5.911 €	4.911 €	7.770 €	7.770 €	7.770 €	7.770 €
76500	Öffentliche Toiletten/ Hundetoilette	8.696 €	11.276 €	2.580 €	9.960 €	9.960 €	9.960 €	9.960 €
79000	Touristeninformation Zeulenroda	21.091 €	184.490 €	163.399 €	179.320 €	181.120 €	182.820 €	184.520 €
79200	Förderung des öffentl. Nahverkehrs	0 €	10.871 €	10.871 €	7.380 €	7.380 €	7.380 €	7.380 €
84010	Stadthalle Zeulenroda	54.185 €	75.271 €	21.086 €	19.750 €	19.750 €	19.750 €	19.750 €
86000	Stadtwerke Zeulenroda	0 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	300.000 €
86100	"BGA" Strandbäder	0 €	66.392 €	66.392 €	88.210 €	62.608 €	66.521 €	70.800 €
<b>Gesamt</b>		<b>380.701 €</b>	<b>2.226.393 €</b>	<b>1.845.692 €</b>	<b>1.967.455 €</b>	<b>1.730.548 €</b>	<b>1.740.761 €</b>	<b>1.799.370 €</b>

**Summe Verwaltungshaushalt** 24.275.000 € 24.226.000 € 24.052.000 € 24.112.000 € 24.406.000 €

**%-Anteil freiwillige Leistungen am VwH** **7,60%** **8,12%** **7,20%** **7,22%** **7,37%**

		Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz
		<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Gliederung.	Einrichtung	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
06100	Archiv	61.955 €	61.955 €	61.955 €	61.955 €	61.955 €	61.955 €
29510	Schullandheim Zeulenroda	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
32110	Museum Zeulenroda	159.670 €	159.670 €	159.670 €	159.670 €	159.670 €	159.670 €
33310	Musikschule Zeulenroda	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
34010	Heimat-, Stadt-, Dorffeste	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
35200	Bibliothek Zeulenroda	107.275 €	107.275 €	107.275 €	107.275 €	107.275 €	107.275 €
35210	Bibliothek Triebes	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
36500	Winkelmansches Haus Triebes	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €
43910	Multifunkt.-Räume rechts Kita Sonnenschein	17.150 €	17.150 €	17.150 €	17.150 €	17.150 €	17.150 €
46010	Jugendeinrichtungen	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
47010	Förderung Wohlfahrtspflege Triebes	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
49800	Soz. Angelegenheiten	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
49810	Betreuung älterer Bürger	9.250 €	9.250 €	9.250 €	9.250 €	9.250 €	9.250 €
55000	Förderung des Sports						
	-Förderung Ehrenamt	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	- Thüringen Rundfahrt der Frauen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	- übr. Bereiche	75.500 €	75.500 €	75.500 €	75.500 €	75.500 €	75.500 €
56000	Sportstätten Arsngrün-Bernsgrün-Pöllwitz	5.950 €	5.950 €	5.950 €	5.950 €	5.950 €	5.950 €
56100	Sport- und Freizeithalle Triebes	39.510 €	39.510 €	39.510 €	39.510 €	39.510 €	39.510 €
56110	Jahn-Turnhalle	27.550 €	27.550 €	27.550 €	27.550 €	27.550 €	27.550 €
56200	Sportgelände Spielwiese Triebes	39.660 €	39.660 €	39.660 €	39.660 €	39.660 €	39.660 €
56210	Waldstadion	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €



		Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz
		<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Gliederg.	Einrichtung	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
56310	Kegelbahn Stadthalle	670 €	670 €	670 €	670 €	670 €	670 €
57100	Freibad Triebes	33.270 €	33.270 €	33.270 €	33.270 €	33.270 €	33.270 €
59000	Tiergehege Zeulenroda	106.220 €	106.220 €	106.220 €	106.220 €	106.220 €	106.220 €
59100	Spiel- und Bolzplätze	35.450 €	35.450 €	35.450 €	35.450 €	35.450 €	35.450 €
59500	Rad- und Wanderwege	77.900 €	77.900 €	77.900 €	77.900 €	77.900 €	77.900 €
73000	Marktwesen	15.810 €	15.810 €	15.810 €	15.810 €	15.810 €	15.810 €
76100	Dorfgemeinschaftshäuser	82.400 €	82.400 €	82.400 €	82.400 €	82.400 €	82.400 €
76200	Dorfgemeinschaftshaus+Festhalle Dörtendorf	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
76300	Vereinshaus Arnsgrün	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €
76400	Vereinshaus Bernsgrün	7.770 €	7.770 €	7.770 €	7.770 €	7.770 €	7.770 €
76500	Öffentliche Toiletten/ Hundetoilette	9.960 €	9.960 €	9.960 €	9.960 €	9.960 €	9.960 €
79000	Touristeninformation Zeulenroda	184.520 €	184.520 €	184.520 €	184.520 €	184.520 €	184.520 €
79200	Förderung des öffentl. Nahverkehrs	7.380 €	7.380 €	7.380 €	7.380 €	7.380 €	7.380 €
84010	Stadthalle Zeulenroda	19.750 €	19.750 €	19.750 €	19.750 €	19.750 €	19.750 €
86000	Stadtwerke Zeulenroda	160.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
86100	"BGA" Strandbäder	72.444 €	75.954 €	77.030 €	80.572 €	82.532 €	84.509 €
<b>Gesamt</b>		<b>1.661.014 €</b>	<b>1.564.524 €</b>	<b>1.565.600 €</b>	<b>1.569.142 €</b>	<b>1.571.102 €</b>	<b>1.573.079 €</b>

**Summe Verwaltungshaushalt** 24.262.644 € 24.161.154 € 24.157.230 € 24.155.772 € 24.152.732 € 24.149.709 €

**%-Anteil freiwillige Leistungen am**

**VwH** **6,85%** **6,48%** **6,48%** **6,50%** **6,50%** **6,51%**

Hinweise: In den Ausgaben sind die Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals nicht enthalten.  
 Beim "BGA" Strandbäder wurden die Umsatzsteuerzahlungen und Erstattungen nicht mit einbezogen.